



Psychotherapeutenkammer Hessen fordert nachhaltige Weiterentwicklung des Pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) und des OPS

Die Psychotherapeutenkammer Hessen hat die Entwicklung von Operationen- und Prozeduren-schlüssel (OPS) und Pauschalierem Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) von Beginn an kritisch kommentierend, aber auch mit konkreten Veränderungsvorschlägen, begleitet. Mit Sorge verfolgt sie die zunehmend polarisierende Diskussion um das neue Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Diese Diskussion findet nicht nur auf der politischen Ebene der Verbände statt, sondern auch in den Kliniken selbst. Die Kammermitglieder, die in psychiatrischen Einrichtungen tätig sind und in der Regel in multiprofessionellen Teams arbeiten, werden dadurch in eine schwierige Situation gebracht.

Im Zentrum der Überlegungen muss eine fachgerechte und nachhaltige stationäre Behandlung psychisch kranker Menschen stehen. Dies sehen wir nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstand von PEPP nicht als gewährleistet an. Es besteht die Gefahr von Fehlanreizen mit der Folge von „Drehtüreffekten“ durch zu schnelle Beendigung der stationären Behandlung oder gar der Verweigerung einer Wiederaufnahme wegen einer unzureichenden Honorierung der notwendigen Leistungen.

Ein besonderer Mangel des PEPP-Katalogs beruht auf seiner Datenbasis, die die momentane Kostenstruktur an den Kliniken und die Unterschiede zwischen den Kliniken noch unzureichend abbildet. Eine breitere Beteiligung der Kliniken, um eine repräsentative Datenbasis zu erhalten, ist zu wünschen.

Zudem sind psychotherapeutische Leistungen in der derzeit erfassten Kostenstruktur unterrepräsentiert, wenn man die Anforderungen der Leitlinien an psychotherapeutische Versorgung als Vergleichsmaßstab nimmt. Diese konzeptionelle Schwäche der bisherigen psychiatrischen Versorgung wird durch die Datenerhebung des InEK und die darauf entwickelten Vergütungsmodelle perpetuiert.

Das besondere Anliegen der Psychotherapeutenkammer ist dabei, den Stellenwert der Psychotherapie in der Versorgung der Patienten zu stärken. Diese sollte in den Einrichtungen nicht nur in Form diagnosespezifischer Interventionen präsent sein, sondern darüber hinaus im Sinne einer psychotherapeutischen Durchdringung des gesamten Therapieplans (auch der Angebote anderer therapeutischer Berufsgruppen) und der gesamten Gestaltung des Settings.

Dabei ist es unabdingbar, die Leistungen von PsychotherapeutInnen und PsychologInnen zu trennen: Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die z.B. als StationspsychotherapeutInnen mit Fallverantwortung tätig sind oder fachliche Leitung von Ambulanzen durchführen, erbringen Leistungen auf anderem Qualitätsniveau als nicht-approbierter PsychologInnen, mit denen sie im bisherigen PEPP in einer Gruppe zusammengefasst wurden. Auch die im Rahmen der praktischen Tätigkeit von PiA erbrachten Leistungen müssen in der gegenwärtigen Datenerhebungsphase (und in einem zukünftigen Abrechnungssystem) adäquat erfasst werden, um den therapeutischen Alltag der Kliniken umfassend abzubilden und eine künftige finanzielle Besserstellung der PiA zu antizipieren.

Wir fordern weiterhin, das PEPP-System mit verbindlichen gesetzlichen Mindestanforderungen für die Personalausstattung der Krankenhäuser zu koppeln und deren Finanzierung zu gewährleisten. Der Prozess der Aushöhlung der PsychPV belegt, dass unverbindliche Empfehlungen des G-BA zur Strukturqualität nicht ausreichen. Deshalb fordern wir eine entsprechende Festlegung im hessischen Krankenhausgesetz. Ohne zureichende Ausstattung mit therapeutischem

Personal gibt es keine sprechende Medizin, keine Psychotherapie und keine adäquate stationäre Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die breite Kritik und teilweise vehemente Ablehnung von PEPP in der bisherigen Form, die weit über die Fachkreise hinaus reicht, ist aus Sicht der PTK Hessen auch Ausdruck einer Kritik an den immer stärker ausgeprägten Ökonomisierungstendenzen im Gesundheitssystem und an einer technologischen Auffassung von Krankenbehandlung und Krankenhausbehandlung.

Die sich jetzt abzeichnende Verlängerung der budgetneutralen Optionsphase von 2015 auf 2017, in der Kliniken an PEPP noch freiwillig teilnehmen können, gibt zeitlichen Spielraum und sollte deshalb von allen Akteuren und auch seitens unserer Berufe dazu genutzt werden, sowohl die Potenziale des PEPP wie auch Alternativen zu PEPP und OPS mit Offenheit und Respekt zu prüfen und zu bewerten.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen begrüßt deshalb das von der BPtK geplante Symposium zum Thema, das dazu dienen sollte, die politische Diskussion innerhalb der BPtK zu verbreitern, durch die Einbeziehung auch ausdrücklicher KritikerInnen des PEPP und BerichterstatterInnen über Finanzierungssysteme anderer Länder. Die PTK Hessen erachtet es als wichtigen Beitrag, den Dialog der unterschiedlichen Positionen zu PEPP zu befördern.

Wiesbaden, den 22. März 2014